



Bekanntmachung der Stadt Bad Bramstedt

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen in Bad Bramstedt hier: Einziehung einer Teilfläche der König-Christian-Straße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lohstücker Weg“

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 631, berichtigt 2004, S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 622) wird die nachstehend aufgeführte und im Bereich der Stadt Bad Bramstedt gelegene Teilstraßenfläche für den öffentlichen Verkehr eingezogen (s. dazu auch beigefügte Planauszüge).

| Bezeichnung | Flur | Flurstück |
|------------------------|-------------|------------------|
| König-Christian-Straße | 6 | 466 (teilweise) |

Die vorstehend aufgeführte Teilstraßenverkehrsfläche wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a Straßen- und Wegegesetz aktuell noch als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße der Stadt Bad Bramstedt eingestuft.

Aufgrund der Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lohstücker Weg“ verliert die Teilfläche künftig ihre Verkehrsbedeutung. Die Straße König-Christian-Straße ist seinerzeit von der Stadt Bad Bramstedt selbst hergestellt worden.

Die Einziehungsverfügung, die Begründung und die maßgeblichen Lagepläne hierzu können ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum Ablauf von vier Wochen (s. Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt – Bauamt – Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, während der Dienststunden eingesehen werden. Als Tag der Bekanntmachung gilt der auf die Veröffentlichung folgende Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt – Bauamt – Bleek 15-19, 24576 Bad Bramstedt, schriftlich oder zur

Niederschrift einzulegen. Beginn der Auslegung ist der Tag, welcher auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgt.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin